

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 40

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Ein bischöfliches Wort über die heutigen Richtungen in der kirchlichen Kunst. — Das Brevier als Trostbuch in schweren Zeiten. — Die fliegenden Schlangen im Buche Isaias. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — XII. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Festum D. N. Jesu Christi Regis.

Ein bischöfliches Wort über die heutigen Richtungen in der kirchlichen Kunst.

Der hochwürdigste Herr Bischof von Chur, Dr. Georgius Schmid von Grüneck, hat an den Zürcher Instruktionkurs für kirchliche Kunst das folgende Handschreiben gerichtet, das in der Tat Richtlinien für verschiedene pendente Fragen gibt. Die gütige Zuschrift wurde von den Kursteilnehmern telegraphisch wärmstens verdankt. Die Veröffentlichung erfolgt, in Rücksicht auf das allgemeine Interesse, das sie beansprucht, mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers. F.

Bischof Georgius von Chur
an

die Teilnehmer des Kurses für kirchliche Kunst in Zürich
den 6.—9. September 1926.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Verehrte Herren!

Da es mir leider nicht vergönnt ist, an dem von der Kunstsektion des kathol. Volksvereins veranstalteten Kurs persönlich teilzunehmen, erlaube ich mir, Sie mit einigen Worten zu begrüssen und einige Richtlinien hervorzuheben, welche für die christliche Kunst im Allgemeinen und für die kirchliche Kunst im Besonderen zu allen Zeiten massgebend sein müssen.

Einerseits ist es in der katholischen Kirche allgemeine Aufgabe des bischöflichen Amtes, über die Reinheit des Glaubens zu wachen und alles von der Kirche ferne zu halten, was in Wort oder Bild die Rechtgläubigkeit der Christen in Gefahr bringen könnte.

Andererseits hat der Bischof auf Grund vieler Stellen des kirchlichen Gesetzbuches — zumal des Can. 1279 — nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich der kirchlichen Kunst anzunehmen und sie zu überwachen. „Die Ausstellung von Bildern“, lautet der Can. 1279, § 3, „die einer falschen Lehre angehören oder die den gehörigen Anstand vermessen lassen oder Unerfahrenen Anlass zu gefährlichem Irrtum geben könnten, darf der Bischof in Kirchen oder anderen hl. Orten unter keinen Umständen gestatten.“

Aus diesem Canon, sowie aus mehreren anderen des k. Rechtsbuches geht hervor, dass der Diözesanbischof verpflichtet ist, jeden Bilderschmuck, der in Kirchen und Kapellen angebracht werden soll, vor der Aufstellung zu prüfen und zu genehmigen oder eventuell abzulehnen. Selbstverständlich ist, dass ihm dieses Recht auch da verbleibt, wo ohne seine Genehmigung Bildwerke in kathol. Kirchen oder Kapellen hineingestellt worden sind.

* * *

Woran wir als Katholiken — im Gegensatz zu allen anderen, welche den Grundsatz des l'art pour l'art vertreten — unbedingt festhalten müssen, ist die Wahrheit, dass der erste Zweck der kirchlichen Kunst der letzte Zweck aller Kreatur ist: nämlich die Ehre Gottes, welche durch möglichst vollkommene Darstellung der Wahrheiten des Christentums gefördert werden soll.

Das Christentum aber ist wesentlich U e b e r n a t u r. Eine Kunst daher, welche die Uebernatur des Christentums, die Gottheit Christi, das Gnadenleben der Heiligen auf Erden und die Glorie der Seligen im Himmel verleugnet, kann weder christliche noch kirchliche Kunst sein. Je vollkommener dagegen eine Kunst diese Momente der Uebernatur darzustellen vermag, desto mehr ist sie christliche, und sofern sie auch die liturgischen Gesetze der Kirche berücksichtigt, kirchliche Kunst.

Der z w e i t e Z w e c k der kirchlichen Kunst ist die Erbauung des christlichen Volkes. Die kirchliche Kunst soll das gläubige Volk zu frommen Gedanken und Gefühlen anregen und durch sie das Tugendleben in den Seelen fördern und bestärken. Eine Kunst, die dem christlichen Volke fremd ist, die in seinem Glaubens- und Tugendleben kein Echo weckt, mag in der Darstellungsweise Kunst sein, aber christliche Kunst ist sie nicht, und noch viel weniger kirchliche Kunst.

Die kirchliche Kunst ist also in zweifacher Beziehung Z w e c k k u n s t — ein Satz, der eine unverrückbare Richtlinie bedeutet im Chaos der heutigen Meinungen über Kunst und Künstler.

Damit nun diese kirchliche Kunst mit dem Zwecke, die äussere Ehre Gottes und die religiöse Erbauung des christlichen Volkes zu fördern, nicht durch gegenteilige Einflüsse zerstört und gefährdet werde, hat die Kirche sie durch mehrfache theoretische und praktische Anordnungen geschützt, z. B. in der 25. Sitzung des Konzils von Trient und an den vielen Stellen des kirchlichen Gesetz-

buches. Zusammengestellt sind diese, gegen zweihundert Stellen in dem Erlass: Disposizione Pontificie in materia d'Arte Sacra, welcher Erlass vom Hl. Vater allen Bischöfen des katholischen Erdkreises im Jahre 1925 zugesandt worden ist *).

Beifügen möchte ich noch, dass sich auch das Sacrum Officium mit der neuesten kirchlichen Kunst beschäftigt hat. Im Jahre 1923 fand in Rom eine internationale Ausstellung der schönen Künste statt. In der belgischen Abteilung hatte ein Niederländer, Albert Servaes, einen Kreuzweg ausgestellt, der an extremem Expressionismus so ziemlich alles überbot, was bisher in Kreuzwegen geleistet worden war. Ich habe damals auf Veranlassung S. E. des Kardinals van Rossum die Ausstellung besucht und mich selbst davon überzeugt, dass der Kreuztragende wohl ein beliebiger Jude, aber nicht der Gott-Mensch Christus war. Durch solche Negation der Uebernatur — der Gottheit Christi scheid für mich dieses Werk Servaes' als christliche, kirchliche Kunst aus. Es gereichte mir daher zur Genugtuung, später zu vernehmen, dass das Sanctum Officium das genannte Werk, wie es verdiente, verurteilt hat.

Dieser Entscheid der Römischen Kongregation, deren Präfekt der Papst selbst ist, beweist, dass der extreme Expressionismus mit der von der Kirche gewollten kirchlichen Kunst unvereinbar ist. Und dieser Entscheid beweist zugleich, wie berechtigt die Bischöfe der katholischen Kirche handeln, wenn sie dieser Kunst mit dem flammenden Schwerte des Cherubs den Eintritt ins katholische Gotteshaus verwehren.

Ueber die vom Wesen des Christentums und von der Gesetzgebung der katholischen Kirche für die kirchliche Kunst gezogenen grossen Richtlinien, kann es unter Katholiken keine Diskussion geben. Für die Katholiken gilt der allgemeine Grundsatz: Es gibt für einen Katholiken kein ethisches Wirken weder auf dem Gebiete der Politik, noch der Sozialpolitik, noch der Kunst und Literatur, welches nicht dem kirchlichen Lehramte unterworfen wäre.

Eine Diskussion aber über die künstlerische Darstellungsform der christlichen Ideen kann es geben und das wird m. E. das Hauptobjekt des gegenwärtigen Kurses sein.

Erlauben Sie mir zum Schlusse auch hierüber eine kurze Bemerkung.

Als wir noch jung waren, war auf dem Gebiete der Kunst sozusagen Alleinherrscher: der Impressionismus. Wer sich ihm nicht verschrieb, hatte zum voraus auf den Lorbeerkrantz des Künstlers zu verzichten.

Jahre kamen; Jahre gingen; und man senkte den Impressionismus in ein tiefes, kühles Grab.

Der Jugendstil erhob sein Haupt. Bescheidenheit war nicht seine Zier. Aber nach kurzem Zeitraum gewährte man ihm die Ehre eines stillen Begräbnisses.

Der Expressionismus stieg hoffnungsvoll, wie eine viel verheissende Morgenröte, am Himmelsbogen empor. Wie lange wird er dauern? Was am sogenannten Expressionismus wahr ist, dass nämlich die im Künstler wohnende Idee — die Idea exemplaris des hl. Thomas — nach Aussen ihren wahren natürlichen Ausdruck finden soll — dieser Expressionismus ist die Grundlage aller Kunst und

wird es immer bleiben, so lange es Kunst und Künstler gibt.

Was aber am Expressionismus Unnatürliches sich findet, Willkürliches, den Gesetzen der Schönheit Widersprechendes, wird vergehen. Man darf auf ihn die Worte der Schrift anwenden: „Siehe, die Füsse derer, welche die anderen begruben, sind vor der Türe.“

Ich schliesse mit dem innigen Wunsche, dass der Geist Gottes, der über den Wassern schwebte, auch über dem Chaos der künstlerischen Meinungen unserer Zeit schweben und die Geister erleuchten und befruchten möge, damit in der Kirche Gottes die kirchliche Kunst wieder zu einer Blüte sich erhebe, wie sie der Ruhm vergangener Jahrhunderte war und die Hoffnung der kommenden ist. Möge am Sentire cum Ecclesia des hl. Augustin sich auch Ihre Veranstaltung orientieren zur Ehre Gottes, des Urkünstlers, und zur religiösen Erhebung des gläubigen christlichen Volkes! Gott segne Ihre Arbeit!

Chur, den 3. September 1926.

† Georgius,
Bischof von Chur
und Dekan des schweiz. Episkopates.

Das Brevier als Trostbuch in schweren Zeiten.

Von J. G. Eschenmoser, Spiritual.

(Schluss.)

5. **Noch drei wertvolle Nebenfaktoren.** a) Aus verschiedenen Gründen ist das Gebet seit dem Sündenfall ein Busswerk und zwar eines der vornehmsten, wenn nicht das erste. Beim Breviergebet kann dies in erhöhtem Masse zutreffen, wenn man es halb krank, sehr ermüdet, von Arbeiten sonst überladen, verrichten soll. Da raunt ein unholder Geist der Seele zu: Diese Lektionen sind doch so lang! Diese Psalmen sind so fremdartigen, dunklen Inhaltes! Warum soll man dies und das so oft wiederholen? — Ja, wenn dabei nichts anderes herauschaute, als dass wir Akte der Geduld, der Selbstverleugnung und namentlich kindlichen Gehorsams gegen die hl. Kirche ausführten, so wären solche Partien von überaus grossem Werte für unser aszetisches Leben und für den Segen in der Pastoration.

Doch auch inhaltlich sind Stellen der angedeuteten Art bei weitem nicht so arm als es den Anschein hat. Oft haben Reisende auf dem stillen Ozean oder in der Eismeerzone keine Ahnung, welche wundervolles Leben sich in den gewaltigen Tiefen abspielt, über die sie eilig hinwegsegeln. So steht es sicher mit manchen Stellen der hl. Schrift, die uns bedeutungsarm, an Inhalt veraltet vorkommen. Beim Studium der Summa des hl. Thomas oder beim Lesen der Schriften des hl. Johannes vom Kreuze, kommt man nicht selten auf solche Gedanken. Nun hat aber jedes Busswerk, in rechtem Geiste ausgeführt, das Eigentümliche, dass es schon während der Durchführung, jedenfalls nachher in der Seele ein Gefühl des Trostes, der Beruhigung, der Willensstärkung auslöst. Beim Brevier verstärken die schon behandelten Faktoren diese das Gemüt entlastende Wirkung noch bedeutend, sofern man die wesentlichen und zufälligen Beschwerden einer würdigen Rezitation willig, im Geiste der Busse erträgt.

*) Vgl. Kirchenzeitung 1926 Nr. 8. D. Red.

b) Der kreuzbeladene Priester betet das Brevier nicht allein; viele Tausende aus dem Ordens- und Weltklerus beten es mit ihm und auch für ihn. Auch unter sie wurden und werden immer wieder Kreuze an Schwere in allen nur denkbaren Abstufungen vom göttlichen Meister ausgeteilt. Viele dieser gottgeweihten Kreuzträger beten das Offizium nur mit Mühe und Schmerz, so dass sie von der Kirche eigentlich entschuldigt wären; aber sie wollen nicht abgeben, teils um hinsichtlich ihrer Pflicht ja sicher zu gehen, teils zur Befriedigung ihres hohen Gebetsgeistes. *Juvat habere socios!* Bewunderungswürdige, einzig in der Welt dastehende Solidarität! Wohl ihren markantesten Ausdruck und eine ständig erneuerte Erinnerung daran bildet der inhaltsreiche Segensspruch: *Dominus vobiscum!* Was der hl. Engel Gabriel der seligsten Jungfrau zu bedenken gab: *Dominus tecum!*, das wünschen wir täglich einander in ähnlichem Sinne, so oft: Das weitaus Kostbarste, was man sich auf Erden nur wünschen kann. Soll dieser vom Himmel stammende Spruch und auch der Gegenwärtige gleich einer leeren Phrase wirkungslos verhallen? Ganz unmöglich! Dafür bürgen uns die Allgegenwart Gottes und die hl. Kirche. Seit Erfindung der drahtlosen Telegraphie wird der Erdball Tag und Nacht von elektrischen Wellen umspunnen und dadurch unglaublich vielem Unheil, namentlich auf den Meeren, vorgebeugt. Dies mag uns als ein wenngleich nur mattes Bild gelten vom unberechenbaren Segen, der aus der Quelle alles Guten durch jene hl. Worte empfänglichen Herzen, zumal bedrängten Priesterherzen, verborgen zufließt. Ist das nicht tröstlich?

c) Fragen wir endlich nach den Wirkungen des guten Breviergebetes, so muss man zugeben: Sie sind buchstäblich gar nicht zu bemessen. Nach oben tragen es die hl. Engel in goldenen Schalen vor den Thron des Allerhöchsten, in *odorem suavitatis!* Wer will ergründen, was das wohl heisst? Nach unten fließt es als wundersam lindernder Balsam unbegreiflich peinerfüllten Seelen, wer weiss wie vielen Priesterseelen zu, die gerade durch ihre Rezitation ein langes Feuerbad sich bereitet haben. Im eigenen Herzen so viel Licht- und Trostgedanken, die oft in kürzesten Verslein sternartig aufleuchten; ringsum die grosse hl. Kirche, für die und deren Wirken unter den Menschen jedes gut verrichtete Offizium die Bedeutung neuen, frischen Blutes in ihren ungeheuren Organismus hat, das unfehlbar, Gott allein weiss wo, heilend, stärkend, Wachstum fördernd in Aktion tritt.

Doch nicht gerade um eine solche Ueber oder Umschau handelt es sich hier; so trostpendend und anregend sie auf einen aus dem Glauben lebenden Priester einwirken mag, sondern um etwas Spezielles aus derselben: Eines der wirksamsten Mittel, dem gedrückten Herzen Erleichterung zu verschaffen, ist sicher Wohltun, denn dieses entspricht der edleren Natur des Menschen gar so sehr und noch unvergleichlich mehr der Natur des unendlich gütigen Gottes. Daher nach getanem Werk ein Gefühl der Beruhigung und einer freudigen Stimmung, die oft

grösstes Leid zeitweise ganz vergessen lassen. Freilich macht sich diese aufheiternde Stimmung bei leiblichen Werken der Barmherzigkeit mehr sinnlich fühlbar; bei geistlichen ist sie dafür edler und feiner, darum auch weniger hervortretend in der Seele, aber doch vorhanden. Beim Breviergebet tritt noch der ungünstige Umstand dazu, dass wir äusserlich absolut keine Anhaltspunkte haben, den Nebenmenschen Wohltaten zu erweisen, wie das zum Beispiel beim Predigen oder Beicht hören zuweilen in hohem Masse der Fall ist. Dafür sind wir auch keinen Gefahren der Eitelkeit, wegen unsern Leistungen ausgesetzt, von denen der selige Pfarrer Vianey zu sagen pflegte: Wie der Mensch den Speisen Salz beisetzt, so seinen guten Werken Stolz. Wohl aber wird uns der Allgütige umso mehr tiefe, solide Befriedigung gewähren, je glaubens- und vertrauensvoller wir in selbstloser Menschenliebe unsere Applikation vor Beginn des Gebetes machen und dieses, wenigstens dem guten Willen nach, andächtig verrichten.

Alle Beachtung verdient indes auch hier der köstliche Leitsatz für unsere Handlungen: „*Omnis scientia operativa tanto perfectior est, quanto magis particularia respicit, in quibus est actus.*“⁷⁾ Daher tut man gut, den allgemeinen Intentionen spezielle stets beizufügen, die einem am Herzen liegen, sei es zu Gunsten des hl. Vaters, des Oberhirten der Diözese, der Konfratres oder für dieses oder jenes Pfarrkind usw. Gleich wichtig ist nach obigem Grundsatz, dass man kein einziges Gebetchen aus den vielen als minderwertig missachte! Jedes einzelne hat von Gott seine Keimkraft und bringt unter günstigen Bedingungen unfehlbar seine, Gottes Güte entsprechenden, Früchte. So wird das Breviergebet eine geheimnisvolle Kette von Akten des edelsten Wohltuns und damit auch eine unversieglige Quelle des Trostes.

Das Brevier auch ein Trostbuch, und welch solides, kraftvolles, allumfassendes, dem Priesterberuf so bewunderungswürdig angepasstes! Hierüber noch folgendes: „Das eigentlichste Werk der Engel und Heiligen des Himmels . . . ist das Lob Gottes.“⁸⁾ Steigt dies Lob aus einem leiderfüllten und doch gottergebenen Herzen, so bekommt es selbst für den Allerhöchsten einen Reiz und einen Wert, den die Bewohner des Himmels ihrem Lobpreis nicht zu geben vermögen. Denken wir uns also diese drei Faktoren beieinander: Ein Gebets-Formular unter besonderem Einfluss des heiligen Geistes hergestellt — im Namen der Kirche von ihrem dazu bestimmten Organ treu und fromm verwendet — das durch willig getragenes Kreuz und Leiden dem Hohenpriester, unserm Herrn, doppelt ähnlich ist, so erscheint niemand beneidenswerter als ein Seelsorger oder sonst ein Priester mit seinem Brevier, der aus der Kreuzesschule Christi nicht herauskommt.

Aber auch sonst noch, um vom eigentlichen Thema ein wenig abzuschweifen, bleibt das Brevier in den Händen des Priesters eine in Wahrheit unschätzbare Segensquelle, ach, wenn wir sie nur immer ausgiebig zu ver-

⁷⁾ Summa I. 9. 22, Art. 3, adl.

⁸⁾ „Das geistliche Leben“ von P. Seuse-Denifle, bearbeitet von P. Reginald Schultes. Kap. 22. III.

werten wüssten! Wann wurde schriftlich und mündlich dem christlichen Volk, das noch hören will, mehr vor-
doziert, als in unserer Zeit? und der Erfolg? — Sicher hat sich das Verhältnis zwischen äusserer Tätigkeit und wahrem Gebet zu Ungunsten des letztern vielfach arg verschoben. „Nos vero orationi et ministerio verbi instantes erimus.“ (Act. 6, 4.) Hochbedeutsam und für alle Zeiten massgebend setzt der hl. Petrus in diesen Worten das Gebet als noch das Wichtigere in der Pastoration dem Predigen voran. So haben es nachher alle Kirchenväter- und -lehrer und überhaupt alle jene Männer ohne Ausnahme gehalten, die ganze Völker mit Herkuleskraft in die richtigen Geleise hinübertrugen oder zurückversetzten. So verstehen wir auch die Kirche, warum sie anlässlich der letzten Revision des Breviers, ungeachtet der modernen Zeitverhältnisse, von einer erheblichen Abkürzung desselben absolut nichts wissen wollte. Nach dem unabänderlichen Willen des Gebers alles Guten ist und bleibt eben das Gebet die erste Grossmacht auf Erden, die wir Priester, wie niemand sonst, ausbeuten sollen, zum Heile der Menschheit.

Daher bewahre uns Gott vor der Verirrung, das Brevier quasi aus Grundsatz als eine Nebensache oder gar als Zeitverlust täglich in abgelegene Zeitwinkel zu verschieben und darnach auch salopp abzutun. Die Folgen wären nach allen Seiten allzuschwer, zumal in unsern Tagen, da Cholera und Grippe noch harmlos sind gegenüber dem mörderischen Treiben der infernaln Mächte zum Ruin allen Glaubens und aller Sittlichkeit überall, wo nicht mehr oder nur schlecht und wenig gebetet wird.

Wie gross ist doch die Wohltat für uns und das arme Volk, dass wir das Brevier zur Verfügung haben! Gern wollen wir es täglich im Geiste des Gehorsams, unter den Augen Gottes und namentlich aus Liebe beten. „Nulla virtus habet tantam inclinationem ad actum, nec aliqua ita delectabiliter operatur quam charitas“, heisst es in der Summa.⁹⁾

Die fliegenden Schlangen im Buche Isaias.

Seit langem macht die Naturwissenschaft auf eine Bibelschwierigkeit aufmerksam, die in der Lage sein soll, den inspirierten Charakter des hl. Buches in Frage zu stellen. An zwei Stellen (14, 29 und 30, 6) redet nämlich der Prophet Isaias von „fliegenden Schlangen“ (sarāf me-ōfēf). Und die Zoologie behauptet des bestimmtesten, dass es im ganzen Tierreich fliegende Schlangen nicht gebe und dass hier somit ein eklatanter Widerspruch zwischen Bibel und einer gesicherten Position der Naturwissenschaft vorliege. Im 30. Kapitel seines Buches erzählt Isaias, wie die widerspenstigen Söhne Judas mit Huldigungs-
geschenken an Pharao auf Eseln und Kamelen nach Aegypten ziehen und dabei im Süden des hl. Landes durch ein Gebiet voll Angst und Not kommen, in dem Löwen und Löwinnen, Ottern und fliegende Schlangen auf sie losbrechen. Man hat die Bibelschwierigkeit von den fliegen-

den Schlangen auf naturwissenschaftlichem Boden selbst zu beseitigen gesucht und hat die Schlangenarten Palästinas und Arabiens auf ihre Eigenschaften hin untersucht. Es gibt im hl. Lande eine grössere Zahl Schlangenarten, von denen aber verhältnismässig nur wenige giftig sind. Freilich, die Eingeborenen halten alle für giftig und schlagen jedes Schlangentier tot, wo immer sie auf ein solches stossen. Man sieht daher auf Weg und Steg etwa tote Schlangen mit zerstoßenem Kopf herumliegen. Eine durchaus ungiftige und daher ungefährliche Schlange, die durch ihren plötzlichen Anblick, aber nicht durch ihren Angriff Schrecken einzuflössen vermag, ist die von den Eingeborenen hanesch aswad genannte, lange, dicke, schwarzglänzende Schlange, deren Kopf dick ist und dick am Rumpfe ansetzt. Plötzlich kann sie aus irgend einem Versteck hervorbrechen und vorübersausen. Aber gerade sie ist vom Volke zum Fabeltier gestempelt worden. Sie könne gelegentlich Menschen zu Boden werfen, heisst es, ja sogar Menschen durchbohren. Giftig sind ausser der von Tristam in Galiläa gefundenen gelben Daboia eigentlich nur fünf Arten: die ägyptische Brillenschlange, zwei echte Vipern und zwei vipernartige Sandschlangen. Eine von diesen letzten beiden hat man nun gemeint, mit unserer „fliegenden Schlange“ identifizieren zu können. Es ist der im Alten Testament erwähnte scheffifon, der Cerast oder die Hornschlange. Ein junges Exemplar dieser Art findet sich in dem kleinen Museum der Weissen Väter zu St. Anna in Jerusalem. Der Dominikanerpater Janssen hat es einst im Ostjordanland in früher Morgendämmerung, als er sein Zelt verliess, mit dem Fusse angestossen, dann erlegt und den weissen Vätern für ihr naturwissenschaftliches Kabinett nach Jerusalem gebracht. Die Schlange ist auf dem Rücken von sandgelber Farbe, am Bauche lichtgelb, nicht gar lang, aber ziemlich dick und trägt über den Augen je eine kleine Hornspitze, von welchem Umstand der Name Hornvipere oder Cerastes hergeleitet ist. Diese Hornschlange habe nun, so sagt man, die Eigenheit, sich in der Fußspur des Kamels zusammenzurollen. Und wenn die Karawane vorbeizieht, soll sie emporschnellen und Reiter oder Reittier tödliche Verwundungen beibringen. Von diesem Emporschnellen habe das Tier ohne Zweifel den Namen „fliegende Schlange“ erhalten. Diese Erklärung möchte ganz wohl befriedigen, wenn uns nicht noch eine andere zur Verfügung stände, die offenbar näher liegt.

Es ist nämlich vorzuziehen, unsere Bibelschwierigkeit nicht auf naturwissenschaftlichem Boden, sondern auf dem Boden der zeitgenössischen Literatur zu lösen. Es haben nicht nur die alten Araber fliegende Schlangen gekannt, sondern auch Herodot von Halikarnassos, der im 5. vorchristlichen Jahrhundert unter vielen Ländern besonders auch Aegypten durchreist und durchforscht hat, bezeugt an zwei oder drei Stellen seiner Schriften dieselbe Schlangenspezies und zwar für dasselbe ägyptisch-palästinische Grenzgebiet wie Isaias. Das ist aber nicht genug. In einer keilschriftlich abgefassten Inschrift aus dem 7. vorchristlichen Jahrhundert ist vom assyrischen König Assarhaddon bezeugt, dass er in der Gegend des Naḥal Muşur einen zweitägigen Marsch durch Felder ausgeführt habe, die von Schlangen geradezu strotzten. Das wäre

⁹⁾ II. II. Quaest. 23. Art. 2. c.

die Gegend zwischen dem heutigen el-qantara am Suez-Kanal und Gaza, durch welchen Distrikt heute die Bahn von Aegypten nach Palästina fährt. Der Naḥal Muṣur ist nämlich kein anderer als der Naḥal Miṣraijim der Israeliten, der Grenzfluss zwischen Aegypten und Palästina, der in ziemlich breitem, ausgewaschenem Bett durch Palmenwälder herab dem Meere zugeht, das heutige wādi el-ʿarisch. Also dasselbe Gebiet, für das auch Isaias und Herodot fliegende Schlangen voraussetzen. Es sagt nun aber auch die zitierte Inschrift Assarhaddons, dass es unter jenen Schlangenmassen am Naḥal Muṣur ganz sonderbare Exemplare gegeben habe, z. B. solche mit zwei Köpfen und mit Flügeln. Und endlich steht uns noch ein Bericht zur Verfügung im 2. Buch der jüdischen Altertümer von Josephus, eine an die Bibel angelehnte freie Erzählung, die man Haggada zu nennen pflegt. Da wird ausgeführt, wie Moses auf einem Kriegszug gegen Aethiopien mit seinem Heer in ein Gebiet kam, das wegen der Unmenge von Schlangen nur schwer zu passieren war. Darunter fanden sich solche, die man sonst nirgends traf. Sie waren viel gefährlicher als die andern und boten einen ganz ungewöhnlichen Anblick dar. Es gab sogar, heisst es da weiter, geflügelte (πετενωά), die nicht nur auf der Erde verborgen Schaden anrichten, sondern sogar aus der Höhe herabsausend oft plötzlich Unheil brachten. Statt diese Schlangen, wie es Assarhaddon tun liess, einfach durch die Soldatenstiefel niedertreten zu lassen, liess sie Moses durch Ibissee vertilgen und unschädlich machen.

Wenn nun so viele Schriftsteller des Altertums, die dem Orient angehören, von derselben zoologischen Erscheinung reden wie Isaias, dürfen wir über die Einwendungen der Naturwissenschaft vollauf getröstet sein. Denn es ist hier gleichgültig, ob es sich um Fabeltiere oder um wirkliche Tiere handelt. Wenn alles Volk damals von solchen Monstra an der Südgrenze Palästinas redete, darf auch die Bibel davon reden, besonders in dem Zusammenhang, wie es bei Isaias geschieht. Und so kann man es erleben, dass gerade das, was wir bis jetzt als Bibelschwierigkeit angesehen haben, eine Bestätigung des Bibelberichtes darstellt, indem dieser von der zeitgenössischen Literatur die Approbation erhält.

Dr. L. Haefeli.

Totentafel.

Am Kollegium in **Brig** ist am 25. September an einem Herzschlag der hochw. Herr Professor **Gustav Zimmermann** von Sitten aus diesem Leben geschieden. Der unerwartete Verlust hat in weiten Kreisen herzlicher Teilnahme gerufen. Sie fand Ausdruck in dem grossen Leichengeleite von 83 Amtsbrüdern, die an der Beerdigungsfeier in Sitten teilnahmen. Professor Gustav Zimmermann war als der älteste Sohn von Apotheker und Regierungsstatthalter Xaver Zimmermann am 14. Februar 1877 geboren, studierte mit gutem Erfolg in Sitten und Innsbruck und erhielt am 26. Juli 1902 in Sitten die Priesterweihe. Schon während seiner Studienjahre hatte er sich eifrig und verständnisvoll mit Musik beschäftigt, daher wurde er zu Ostern 1902 zum Musikdirektor am Kollegium in Brig ernannt, und um sich hiefür besser vorzubereiten, brachte er das Sommersemester 1902 am Con-

servatorium in München zu. Neben Musik lehrte Professor Zimmermann auch die französische Sprache, erst an der Industrieschule, dann auch am Gymnasium und dieses letztere Fach behielt er bei, als er vor 8 Jahren infolge Ueberanstrengung des Herzens den Unterricht in den Musikfächern aufgeben musste. Gustav Zimmermann war ein vorzüglicher Professor und liebenswürdiger Mensch und ein Musiker von Gottes Gnaden, für kirchliche, mehr aber noch für weltliche Musik, in der er besonders der Richtung von Richard Wagner folgte. Er hat zahlreiche Compositionen hinterlassen, von denen die Cantate auf die Jahrhundertfeier des Eintrittes des Wallis in die Eidgenossenschaft, und die bei Eröffnung der Lötschberg-Eisenbahn die grösste Anerkennung gefunden haben. Die Familie Zimmermann hat der Kirche noch weitere Priester gegeben und eine Ordensfrau, nämlich den auch in jungen Jahren 1921 verstorbenen Seminarregens Dr. Hieronymus Zimmermann und die beiden der Congregation von Maredsous angehörigen Benediktinerpatres Benno, derzeit Rektor des griechischen Kollegs in Rom und Hildebrand, der in Longeborne bei Sitten in der Seelsorge tätig ist. Professor Gustav Zimmermann hinterlässt ein gutes Andenken.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Seligsprechung eines abessinischen Priesters.

Am letzten Sonntag fand die Seligsprechung des abessinischen Martyrers Abba Ghebre-Michael statt. Der neue Selige ist geboren im Jahre 1791. Schon als schismatischer Mönch oblag er eifrig dem Studium der Väter. An den Kriegshof gezogen und Erzieher des Kronprinzen geworden, nahm er an einer Gesandtschaft teil, die sich nach Kairo zur Konsekration des äthiopischen Bischofs und von dort nach Rom begab, wo sie von Gregor XVI. empfangen wurde. Diese Romreise gab den Anstoss zur Konversion des Seligen. Schon im Jahre 1834 war in Abessinien eine Apostolische Präfektur gegründet worden. Als erster katholischer Bischof kam der grosse Kapuzinermisionär und spätere Kardinal Massaia ins Land. Im Jahre 1851 liess sich Ghebre Michael zum Priester weihen. Unter seiner Leitung wurde der erste abessinische Katechismus verfasst. Der Selige wirkte eifrig an der Bekehrung seiner Landsleute zum katholischen Glauben. Es gelang ihm sogar die Konversion des Exkaisers Johannes. Desse Nachfolger, der Usurpator Theodor II., schrieb allen seinen Untertanen unter Todesstrafe die Ablegung des monophysitischen Glaubensbekenntnisses vor. Auch Ghebre wurde ein Opfer dieser Verfolgung; eingekerkert erlag er den Misshandlungen am 18. August 1855.

Tagung des Freiburger Hochschulvereins. In Mörschwil (St. Gallen) tagte am 3. Oktober der Freiburger Hochschulverein. An 150 Mitglieder des Vereins nahmen teil. Präsiert wurde die Versammlung durch Staatsrat Perrier. Prof. Dr. Beck hielt einen Vortrag über „Die Universität Freiburg und das kathol. Schweizervolk“. Aus dem Jahresbericht ergab sich, dass der Verein sich in letzter Zeit wieder erfreulich entwickelt. Er erhielt durch Vermittlung von Prof. P. Manser eine Gabe von 25,000 Fr. für ein neues Universitätsgebäude und konnte ausserdem

dem Gründer der Universität, Staatsrat Python, zu seinem 70. Geburtstag und 40jährigen Regierungsjubiläum, eine Summe von 100,000 Fr. für die Zwecke der Universität überreichen.

Persönliches. Zum Subprior des Klosters Einsiedeln wurde ernannt HHr. Dr. Meinrad Benz; sein Vorgänger P. Sigismund de Courten ist Spiritual im Institut Hl. Kreuz, Cham geworden. — Zum Pfarrer von Küsnacht (Zürich) wurde ernannt HHr. Vikar Jos. Kenel von Arth. — Zum Spiritual im Mutterhaus der Baldegger Schwestern wurde ernannt HHr. Dr. Karl Müller, bisher Pfarrhelfer in Zug. — Dekan Dr. Karl Peter, Pfarrer in Liestal, wurde zum Pfarrer von Aesch (Baselland) gewählt.

V. v. E.

XII. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel.

Sonntag, den 24. und Montag, den 25. Oktober 1926
in Baden.

PROGRAMM

Sonntag, den 24. Oktober.

Nachm. 3 Uhr: Präsidiumsversammlung im Hotel „Roter Turm“. 1. Referat des Diözesanpräses: Die Bezirksproduktion. 2. Verschiedenes.

Abends 5 Uhr: Kirchenmusikalische Aufführung mit Segensandacht, in der Stadtpfarrkirche. — Vortragsfolge: 1. Phantasie und Fuge über den Choral: „Ad nos, ad salutarem undam iterum venite miseri“ (Franz Liszt). 2a. Locus iste a Deo factus est, 4 stg. (Anton Bruckner). 2b. Tota pulchra es Maria, 4—7 stg. u. Orgel (Ant. Bruckner). 3. Introduction u. Passacaglia (M. Reger). 4a. Ave Maria, Sopran- u. Alt solo, 4 stg., Chor u. Orgel (Ant. Bruckner). 4b. Vexilla regis prodeunt, 4 stg. (Ant. Bruckner). — Aussetzung des Allerheiligsten. — 5. „Kommt herab, ihr Himmelsheere“, Nr. 76 aus dem Diözesangesangbuch. — Litanei. — 6. Tantum ergo, 4 stg. (Ant. Bruckner). — Feierlicher Segen. — 7. Prl. Laudate Dominum, Ton. VIII. 8. Phantasie über B—A—C—H (Max Reger).

Abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Hotel „Roter Turm“, mit besonderem Programm.

Montag, den 25. Oktober.

Morg. 7½ Uhr in der Stadtpfarrkirche: Gedächtnisgottesdienst für die verstorbenen Vereinsmitglieder. Requiem, 4 stg. mit Orgel, op. 194 (Jos. Rheinberger). (Orgel: Hr. Jos. Schumacher; Direktion: Hr. Lehrer Karl Walde.)

Vorm. 9 Uhr: Pontifikalamt mit Festpredigt des hochw. Herrn Pfarrer Jos. Schmid, Rheinfelden. Missa votiva solemnitas de Ss. Trinitate. 1. Ecce sacerdos magnus, 4—7 stg. u. Orgel (Ant. Bruckner). 2. Introduction aus op. 127 (Max Reger). 3. Proprien choraliter. 4. Missa festiva in Es, für Soli, 4—7 stg., Chor, Orchester u. Orgel (Hans Huber). 5. Veni Creator, 4 stg. (Jos. Schumacher). 6. Nach dem Offertorium: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zabaoth“, II. Satz aus der Orgelphantasie nach Worten der hl. Schrift (Hans Huber). 7. Postludium: Introduction und Chaconne für Orgel und Orchester (Karl Hoyer).

Vorm. 10½ Uhr: Mitgliederversammlung im Hotel „Roter Turm“. Traktanden nach §§ 6 und 7 der Diözesanstatuten. — Vortrag von Hrn. Joh. Imahorn, Chordirektor, Luzern: Wie stellen wir uns zur kirchenmusikalischen Bewegung der Gegenwart?

Mittags 12½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Kursaal. Anschliessend Ausflug nach Schloss Schartenfels.

Bemerkungen. 1. Der vokale Teil wird durchgeführt vom gemischten Chor „Cäcilia“ unter Leitung von Hrn. Jos. Schumacher, Musikdirektor; Orgelbegleitung: Hr. E. Hauser, Musikdirektor, Muri (mit Ausnahme des Requiems). Die Orgelsoli übernimmt Hr. Jos. Schumacher. 2. Das Orchester setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Tonhalleorchesters Zürich, der Kurkapelle Baden und aus einigen Musikern von Baden. 3. Anmeldungen für Logis (einheitlicher Preis 3 Fr.) und das Bankett (Fr. 4.50 ohne Wein) sind bis 20. Oktober an Hrn. E. Bernet, Schartenstrasse 13a, zu richten. 4. Die Festkarte, enthaltend die Logis- und Bankettkarte und berechtigend zum freien Eintritt bei allen Veranstaltungen, kann am Festorte im Blunschistübli des Hotel „Roter Turm“ (kath. Vereinshaus) bezogen werden. Das Haus empfiehlt sich für Abgabe von Abendessen und Zwischenverpflegungen. 5. Festteilnehmer, die erst am Montag eintreffen, haben sich für das Bankett ebenfalls bis 20. Oktober anzumelden.

P. P.

Der Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel schickt sich an, demnächst seine 12. Generalversammlung zu begeben. Sie wird ein besonders festliches Gepräge haben, weil mit ihr die Erinnerungsfeier an die 1886 in Baden erfolgte Gründung unseres Cäcilienvereins verbunden ist. Der hohe Protektor des Vereines, Sr. Gnaden Bischof Dr. Josephus Ambühl, wird die Versammlung mit seiner Gegenwart beehren und das Pontifikalamt zelebrieren. Baden bietet alles auf, um das Fest nach jeder Hinsicht glänzend zu gestalten.

An den hochw. Klerus richten wir darum die freundliche Einladung, unsere Tagung durch einen zahlreichen Besuch zu ehren. Der Priester ist ja durch Weihe und amtliche Stellung der erste liturgische Musiker. Er darf darum der kirchenmusikalischen Bewegung unserer Tage nicht teilnahmslos gegenüber stehen; denn der Aufstiege wie der Niedergang der kirchlichen Tonkunst trifft die Liturgie, deren verantwortlicher Wächter der Pfarrer ist. „Der Sinn und das Interesse für die Kirchenmusik darf daher bei keinem Bischof und auch bei keinem Priester fehlen, wenn anders sie ihre Stellung als Liturgen und als Seelsorger richtig verstehen, wenn anders sie ihre priesterliche und hohepriesterliche Pflicht im Vollsinn des Wortes auffassen und erfüllen.“ (Kardinal Schulte an den Cäcilienverein der Diözese Köln.) Ein Massenbesuch von Seite des Klerus wird dem Cäcilienverein zur besonderen Ehre reichen und er würde es als dankbare Anerkennung seiner vierzigjährigen, selbstlosen Förderung der liturgischen Tonkunst buchen. An die Tagung für Kirchenmusik gehört zuerst der Priester!

Wir richten ferner die dringende Bitte an die titl. Pfarrämter, es den Organisten und Chormitgliedern zu ermöglichen, die Generalversammlung zu besuchen. Jeder Chor sende eine Delegation. Es geziemt sich, dass die Vereinskasse die offiziellen Auslagen deckt.

Wir wiederholen unsere freundliche Einladung an den hochw. Klerus: Besucht unsere Generalversammlung! Wir wollen in Baden tagen zur Ehre Gottes und zum Frommen der liturgischen Tonkunst. Das erlehe uns die heilige Cäcilia!

Luzern, den 1. Oktober 1926.

Im Namen des Diözesankomitees:
Friedr. Frey, Diözesanpräses.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Durch Wahl des bisherigen Pfarrers als Chorherr von Münster ist die Pfarrei Winikon, Kt. Luzern, ledig geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Dreierliste (gemäss Rescript des Apost. Stuhles vom

15. Juni 1926) bis zum 25. Oktober nächsthin bei der bischöfl. Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 4. Oktober 1926.

Die bischöfl. Kanzlei.

Festum D. N. Jesu Christi Regis.

Wir machen die titl. Pfarrämter darauf aufmerksam, dass dieses Fest eigene Wechselgesänge und Vesperantiphonen hat, die im Graduale und

Vesperale noch nicht enthalten sind (ausgenommen die allerneuesten Ausgaben). Die genannten Gesänge können in beliebiger Anzahl bezogen werden beim Schweiz. Kirchenmusikverlag (R. Jans), Ballwil (Luzern). F.

Organistenschule Luzern. Das neue Schuljahr 1926/27 beginnt Anfangs November. Unterrichtsfächer: Orgelspiel, Theorie, Choral, Liturgie u. s. f. Anmeldungen wolle man baldigst an die Leitung der Organistenschule richten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wolle gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern-

Tabernakel

Kassen-Schränke
Einmuer-Kassen
Haus - Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen

liefert als Spezialität

L. MEYER-BURRI
KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Heribert Huber
zur

Zigarren-Uhr

LUZERN

56 Hertensteinstrasse 56
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
Prima Rauchwaren

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:~: Tischweine :~:
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Messweine

sowie
Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
Beidigte Messweinelieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Guntschnaer und Spezial, sowie
Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia præ-
scriptum commendat
Domus

Karthus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beidigt.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.



Louis Kudli
Goldschmied
Luzern
10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvorgolden von Kelchen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Vexelle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz. **SPEZIALITÄTEN:**

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-
Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

Krippen - Figuren

Unser Lager ist gut versehen.
Gegen 1925 können wir auf
verschiedene Grössen einen
Preisabschlag eintreten lassen.
Wir bitten um frühzeitige
Bestellungen. Verlangen
Sie Offerte.

*

Räber & Cie., Kunsthandlung, Luzern

Grösste Auswahl in

Weihnachts - Krippen

Komplette Darstellungen, sowie einzelne Figuren
von 20 bis 120 cm. Höhe.

Ornamenten und Paramenten in ganz reicher Auswahl!

A. Willmann - Hunkeler, Einsiedeln
Atelier für kirchliche Kunst und Industrie.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Soeben ist erschienen:

Jesus der König und sein Königreich in der Hl. Schrift.

Ein Beitrag zum Verständnis des Rundschreibens
Pius XI. und des Festes Jesu Christi des Königs.

Von A. Meyenberg

64 Seiten. Gr. 8. Fr. 1.90

✦ Verlag Räder & Cie., Luzern ✦

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit
dem XIV. Jahrhundert.

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-
Anlagen. Altar-Tabernakel-Statuenkränze und Monogramme.

Reparaturen und Umändern

bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink., nicht tropfendes Anzündwachs,
Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Fraefel & Co. St. Gallen



Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“



BURCH GOLDSCHMIED LUZERN

ALPENSTRASSE MUSEUMPLATZ
„ECKE GROSSER HEILAND“
KREUZE, KELCHE, MONSTRANZEN.
FEINE ARBEITEN NACH ORIGINAL-
ENTWÜRFEN. — RENOVATIONEN.

Für die Vereinsbühne.

Peregrin, D'r Bubichopf. Es lustig-truurigs Stückli
us em modärne Läbe. 2. Auflage. (4 Damen-
rollen) Fr. 1.20.

Perègrin, D'r Radio-Amatör. Es heiters Stückli us
em Studänteläbe. (6 männliche Rollen) Fr. 1.20.

Peregrin, Die erste Nummer des „Mittag“. Eine
kleine Presskomödie in einem Aufzug. (9 männ-
liche und 3 weibliche Rollen) Fr. 1.20.

Peregrins Stücke wirken, wenn gut gespielt, ausserord-
entlich durch ihren Geist und Humor.

Unser **Theater-Katalog** ist soeben erschienen. Auf
Verlangen kostenlose Zusendung.

Verlag Räder & Cie., Luzern.

Inserate haben guten Erfolg
in der
„Kirchenzeitung“